



Starke Familien – Starke Standorte: Familien mit kleinen Einkommen erreichen

In Deutschland gibt es eine Reihe von staatlichen Unterstützungsleistungen, die Eltern mit kleinen Einkommen in Anspruch nehmen können. Das Starke-Familien-Gesetz stärkt diese Familien und schafft faire Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe für ihre Kinder. Seien Sie „Türöffner“: Mit dieser Zusammenstellung möchten wir Ihnen Anregungen geben, wie Sie dazu beitragen können, dass diese Leistungen bekannter werden.

Eckpunkte: Was bietet das Starke-Familien-Gesetz Familien mit kleinen Einkommen?



Wer zählt zu den Eltern mit kleinen Einkommen?

In Familien mit kleinen Einkommen geht mindestens ein Elternteil einer Berufstätigkeit nach – es liegt also grundsätzlich mindestens ein **Erwerbseinkommen** vor.

Dazu zählen vor allem

- Familien, in denen die Eltern in Teilzeittätigkeiten oder im Niedriglohnsektor arbeiten.
- Familien, die Leistungen wie z. B. Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen.
- Familien, die mit SGB-II-Leistungen ihr Einkommen aufstocken.
- Familien, die keinerlei staatliche Unterstützungsleistungen beziehen, obwohl sie einen Anspruch darauf hätten.

Kinderzuschlag (KiZ)

Der Kinderzuschlag ist eine Ergänzung zum Kindergeld. Er wird Eltern gewährt, deren Einkommen den Bedarf der gesamten Familie nicht decken kann.

Den Kinderzuschlag erhalten Personen, die

- mit ihrem Kind/ihren Kindern in einem Haushalt leben.
- für ihr Kind/ihre Kinder Kindergeld beziehen.
- über ein Erwerbseinkommen von mindestens 900 EUR¹ als Elternpaar bzw. von mindestens 600 EUR¹ als Alleinerziehende verfügen.

Das Einkommen wird bis zu einer individuellen Höchsteinkommensgrenze berücksichtigt. Dabei wird die Miete, die Größe der Familie sowie das Alter der Kinder berücksichtigt.

✓ Tipp

Besonders Alleinerziehende profitieren! Unterhaltszahlungen oder Unterhaltsvorschuss für das Kind/die Kinder werden nur noch zu 45 % angerechnet, statt wie bisher zu 100 %.



Beispiel: Eine Familie mit zwei Kindern und mittleren Wohnkosten kann den KiZ erhalten, wenn das gemeinsame Nettoeinkommen rund 1.400 Euro bis ca. 2.400 Euro beträgt.



¹ Beispielsweise Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit, Arbeitslosengeld I sowie Eltern- oder Krankengeld. Ausgenommen sind Wohn- und Kindergeld.

Wie berechnen sich der Kinderzuschlag und der Bewilligungszeitraum?

Der Kinderzuschlag wird für **sechs Monate** ab dem Antragsmonat bewilligt. Die Basis der Berechnung sind 45 % des durchschnittlichen Einkommens der sechs Monate **vor der Antragstellung**.



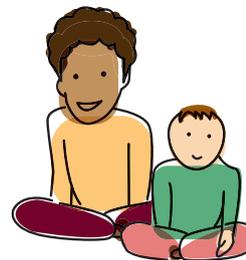
Familien, die aufgrund der Corona Epidemie kurzfristig weniger Einnahmen haben, profitieren vom **Notfall-KiZ**: Vom 1. April bis zum 30. September 2020 wird **nur der Verdienst des letzten Monats** vor der Antragstellung zur Berechnung herangezogen.

Was passiert, wenn das Einkommen der Eltern schwankt?

- Ändert sich das Einkommen der Eltern, müssen sie den Kinderzuschlag im Bewilligungszeitraum nicht neu beantragen.
- Steigt das Einkommen, reduziert sich der Kinderzuschlag schrittweise: Familien werden so lange unterstützt, bis sie eigenständig genügend Einkommen erwirtschaften.
- Wer kurzfristig mit weniger Einkommen auskommen muss, kann zusätzlich SGB-II-Leistungen erhalten.
- Änderungen müssen der Familienkasse mitgeteilt werden.

Bildungs- und Teilhabepaket

Familien, die Kinderzuschlag, Leistungen aus dem SGB II oder Wohngeld beziehen, haben Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.



Welche Leistungen kommen in Betracht?

- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf in Höhe von 150 Euro jährlich
- Monatlicher Teilhabebetrag für soziale und kulturelle Aktivitäten von 15 Euro
- Kostenloses Mittagessen in Kita und Schule
- Kostenlose Schülerbeförderung
- Besserer Anspruch auf Lernförderung
- Beteiligung an den Kosten für (Mehr-) Tagesfahrten in Schulen und Kitas sowie Tagespflege

Was können die Lokalen Bündnisse für Familie tun, um Familien mit kleinen Einkommen zu erreichen?

Lokale Bündnisse für Familie kennen die Bedarfe und Lebenslagen der Familien vor Ort oftmals sehr gut und sind Bindeglied zwischen den verschiedenen

Akteurinnen und Akteuren. Machen Sie Familien vor Ort gemeinsam stark und informieren Sie sie über die Angebote.

Nutzen Sie Ihr Netzwerk

Das Personal in Kitas, Schulen und im Hort, Stadtteilmütter, Elternbegleiterinnen und -begleiter, Bürger- und Jugendämter, Sportvereine sowie Ausbildungsschulen, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber etc. haben direkten Kontakt mit Familien.

- Seien Sie Multiplikator/-in: Nutzen Sie die obenstehenden Informationen sowie die zusätzlichen Informationsquellen und teilen Sie diese mit Ihren Bündnispartnerinnen und -partnern.

- Tauschen Sie sich mit den Einrichtungen aus, z.B. zum Kontakt zu Familien mit kleinen Einkommen, zu (Beratungs-)Angeboten und Aktivitäten.
- Gestalten Sie gemeinsame Informations- und Elternveranstaltungen.
- Seien Sie Lotse und vernetzen Sie Bündnispartnerinnen und -partner untereinander.

Gestalten Sie Angebote



Ob Familien Unterstützungsbedarf haben, ist nicht immer unmittelbar ersichtlich!



Familien profitieren von ...

- ... leicht zugänglichen Informationsangeboten sowie von der Unterstützung bei der Antragstellung.
- ... regelmäßig stattfindenden Angeboten, die Eltern zusammenbringen und einen gegenseitigen Austausch ermöglichen.
- ... regionalen, niedrighwelligen und kostenfreien bzw. bezahlbaren Aktionen.
- ... praktikablen Angeboten. Setzen Sie thematische Schwerpunkte, die die Eltern beschäftigen, z.B. den familiären Alltag oder Erziehungsfragen.

- ... Angeboten, die Familien zusammenbringen, z.B. Geburtsvorbereitungskurse, Elterncafés, Reparaturwerkstatt, gemeinsame Ausflüge oder Eltern-Kind-Turnen.

✓ Tipp

Sprechen Sie Väter aktiv an und beziehen Sie diese ein.

Versuchen Sie, die Eltern über ihre Kinder zu erreichen, und machen Sie auf gemeinsame Angebote aufmerksam.

Weitere Links und Informationen erhalten Sie hier:

Allgemeine Informationen

- Familienportal:
www.familienportal.de
- Starke-Familien-Gesetz-Checkheft (kostenfrei):
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/starke-familien-checkheft/136896>
- Elternchance – Familien früh für Bildung gewinnen:
<http://www.elternchance.de/>
- Servicetelefon des BMFSFJ: 030 201 791 30
(Mo – Do, 9.00 bis 18.00 Uhr)

Kinderzuschlag

- Allgemeine Informationen zum Kinderzuschlag:
<https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/kinderzuschlag>
- Kinderzuschlag, Notfall-KiZ und Leistungen für Bildung und Teilhabe: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/kinderzuschlag/kinderzuschlag-und-leistungen-fuer-bildung-und-teilhabe>
- KiZ – der Zuschlag zum Kindergeld:
Infobroschüre für die Beratung von Familien mit kleinem Einkommen: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/kiz---der-zuschlag-zum-kindergeld/131586>
- Örtliche Beratungsstellen:
<https://familienportal.de/action/familienportal/125008/action/suche>
- Kinderzuschlag für Familien mit kleinem Einkommen:
https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba016190.pdf
- Digital den Anspruch auf Kinderzuschlag ermitteln:
<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kiz-lotse>
- Der Antrag ist schriftlich bei der örtlich zuständigen Familienkasse zu stellen:
https://www.arbeitsagentur.de/datei/kiz1-antrag_ba013094.pdf
- Jetzt auch online möglich:
<https://con.arbeitsagentur.de/prod/kiz/ui/start>
- Servicetelefon der Familienkasse: 0800 4 5555 30
(kostenfrei; Mo – Fr, 8.00 bis 18.00 Uhr)

Bildungs- und Teilhabeleistungen

- Allgemeine Informationen zum Bildungspaket:
<https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/Bildungspaket/leistungen-bildungspaket.html>
- Anlaufstellensuche nach Bundesland:
<https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/Bildungspaket/Laenderuebersicht/inhalt.html>
- Servicetelefon des BMAS: 030 221 911 009
(Mo – Do, 8.00 bis 20.00 Uhr)